

Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oerlinghausen:

- 1) Welches sind Maßnahmen außerhalb von Personalentscheidungen, mit dem Recht auf Akteneinsicht als Gleichstellungsbeauftragte?
- 2) Bei welcher Gelegenheit haben Sie dieses Recht wahrgenommen?
- 3) Sind daraus in der Sache Konsequenzen erwachsen? Wenn ja, welche?
- 4) Werden Sie über die Gleichstellung von Mann und Frau betreffende Maßnahmen frühzeitig unterrichtet? Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies? Haben Sie Stellungnahmen dazu abgegeben?
- 5) Werden Sie zu Besprechungen der Dienststellen, die Ihren Aufgabenbereich betreffen, eingeladen?
- 6) Bieten Sie Sprechstunden für Beschäftigte an? Wenn ja, wie oft?
- 7) Führen Sie Versammlungen für weibliche Beschäftigte durch? Wenn ja, zu welchen Themen?
- 8) Nehmen sie an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten teil?

Für die Fraktion

Gez. M. Grochowiak-Schmieding